



Anlage A – Leistungsbild technische Gebäudeausrüstung, § 55 HOAI

Vorhaben-Nr. / SAP-Kürzel: Z.ZUCH.A.000333

Vorhabenbezeichnung: Sanierung Gebäude H

Anlagengruppe:

- ☒ Abwasser-, Wasser und Gasanlagen
- ☒ Wärmeversorgungsanlagen
- ☒ Lufttechnische Anlagen
- ☐ Starkstromanlagen
- ☐ Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- ☐ Förderanlagen
- ☐ Nutzerspezifische Anlagen
- ☒ Gebäudeautomation



Stufe: 1

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☐	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner	
☐	Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung	
☐	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
Summe:		
Besondere Leistungen		
☐	Mitwirken bei der Bedarfsplanung für komplexe Nutzungen zur Analyse der Bedürfnisse, Ziele und einschränkenden Gegebenheiten (Kosten-, Termine und andere Rahmenbedingungen) des Bauherrn und wichtiger Beteiligter	
☐	Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile	
☐	Datenerfassung, Analysen und Optimierungsprozesse im Bestand	
☐	Durchführen von Verbrauchsmessungen	
☐	Endoskopische Untersuchungen	
☐	Mitwirken bei der Ausarbeitung von Auslobungen und bei Vorprüfungen für Planungswettbewerbe	
☐		
Summe:		



Stufe: 1

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Analysieren der Grundlagen	
☒	Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten	
☒	Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf. Dabei sind dem Auftraggeber mindestens drei alternative Lösungsmöglichkeiten, z. B. zu Fragen der Art der Beheizung, der Leitungs- und Kanalführung, der Energieeffizienz und weiteren Themen (soweit erforderlich) sowie zu drei von dem Auftraggeber frei in Abstimmung mit dem Auftragnehmer gewählten Leistungsbereichen vorzulegen und zu erläutern.	
☒	Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage	
☒	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen	
☒	Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur	
☒	Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung	
☒	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
	Summe:	9
Besondere Leistungen		
☐	Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches	
☐	Durchführen von Versuchen und Modellversuchen	
☐		
	Summe:	9



Stufe: 1

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum vollständigen Entwurf	
☒	Festlegen aller Systeme und Anlagenteile	
☒	Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen, Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen	
☒	Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen	
☒	Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	
☒	Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)	
☒	Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	
☒	Kostenrechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung sowohl nach Anlagengruppen als auch nach Gewerken	
☒	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung mit umfassender Erläuterung der Abweichungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 5 des Ingenieurvertrags	
☒	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
Summe:		17



Besondere Leistungen		
☐	Detaillierte Betriebskostenberechnung für die ausgewählte Anlage	
☐	Berechnung von Lebenszykluskosten	
☐	Detaillierte Schadstoffemissionsberechnung für die ausgewählte Anlage	
☐	Detaillierter Nachweis von Schadstoffemissionen	
☐	Aufstellen einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix	
☐	Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches	
☐	Auslegung der technischen Systeme bei Ingenieurbauwerken nach Maschinenrichtlinie	
☐	Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm;	
☐	Mitwirken bei einer vertieften Kostenberechnung	
☐	Simulationen zur Prognose des Verhaltens von Gebäuden, Bauteilen, Räumen und Freiräumen	
☐	Erarbeiten von besonderen Daten für die Planung Dritter, zum Beispiel für die Zentrale Leitechnik, Stoffbilanzen etc.	
☐	Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis	
☐		
Summe:		17

Stufe: °°°°

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☐	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	
☐	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	
Summe:		
Besondere Leistungen		
☐		
Summe:		



Stufe: 2

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (für KG 410, KG 420, KG 430)		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung	
☒	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile	
☒	Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne)	
☒	Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten	
☒	Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	
☒	Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	
☒	Fortschreibung des Terminplans	
☒	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners	
☒	Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	
☒	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	
Summe:		22
Besondere Leistungen		
☐	Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung	
☐	Anfertigen von Plänen für Anschlüsse von beigestellten Betriebsmitteln und Maschinen (Maschinenanschlussplanung) mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Produktionseinrichtungen)	
☐	Leerrohrplanung mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Sichtbeton oder Fertigteilen)	
☐	Mitwirkung bei Detailplanungen mit besonderem Aufwand zum Beispiel Darstellung von Wandabwicklungen in hochinstallierten Bereichen	
☐	Anfertigen von allpoligen Stromlaufplänen	
☐	Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuchs	
☐	Schriftlicher Erörterungsbericht zu den Ergebnissen der Leistungsphase	
☐	...	
Summe:		22



Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (für KG 480)		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung	
☒	Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile	
☒	Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne)	
☒	Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten	
☒	Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	
☐	Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	
☒	Fortschreibung des Terminplans	
☒	Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners	
☒	Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	
☒	Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	
Summe:		18
Besondere Leistungen		
☐	Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung	
☐	Anfertigen von Plänen für Anschlüsse von beigestellten Betriebsmitteln und Maschinen (Maschinenanschlussplanung) mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Produktionseinrichtungen)	
☐	Leerrohrplanung mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Sichtbeton oder Fertigteilen)	
☐	Mitwirkung bei Detailplanungen mit besonderem Aufwand zum Beispiel Darstellung von Wandabwicklungen in hochinstallierten Bereichen	
☐	Anfertigen von allpoligen Stromlaufplänen	
☐	Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuchs	
☐	Schriftlicher Erörterungsbericht zu den Ergebnissen der Leistungsphase	
☐	...	
Summe:		18



Stufe: 2

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
☒	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke (insbesondere AMEV nebst den bestehenden AMEV-Arbeitskarten)	
☒	Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	
☒	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	
☒	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	
☒	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen. Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 stellt der AG gegebenenfalls den nichtfachlichen Teil der Vergabeunterlagen zusammen, einschließlich der hier erforderlichen Formblätter nach dem VHB Bund.	
Summe:		6,6
Besondere Leistungen		
☐	Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation	
☐	Ausschreibung von Wartungsleistungen, soweit von bestehenden Regelwerken abweichend	
☐	Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm	
☐	Schriftlicher Erörterungsbericht zu den Ergebnissen der Leistungsphase	
☐	Mitwirkung bei der Prüfung der Anwendbarkeit von Stoffpreisgleitklauseln; Vorbereitung und Einarbeitung von (Stoff-)Preisgleitklauseln nach Vorgaben des AG (grundsätzlich in Anlehnung an die Vorgaben des VHB Bund, insbesondere VHB Formblätter 225, 225a, 228 – insbesondere Ermittlung der einschlägigen LV-Positionen, der GP-Nummern, der Basiswerte und des Abrechnungszeitpunktes) für relevante Gewerke	Die Vergütung erfolgt nach nachgewiesenem Aufwand zu den im Vertrag vereinbarten Stundensätzen
☐	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistung jenseits bestehender Regelwerke und ohne vorhandener AMEV-Arbeitskarten auf der Grundlage technischer Normen und/oder Herstellervorgaben	
Summe:		6,6



Stufe: 3

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Einholen von Angeboten. Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 erfolgt die Einholung von Angeboten durch die Vergabestelle des AG.	
☒	Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise. Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 erfolgt die formelle Prüfung der Angebote, Nachforderung von geforderten Unterlagen, teilweise rechnerische Prüfung, Absageschreiben, nichtfachliche/rechtliche Aufklärung des Angebotsinhalts durch die Vergabestelle des AG.	
☒	Führen von Bietergesprächen. Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 nimmt der AG an Verhandlungsgesprächen teil. Im Übrigen behält sich der AG die Teilnahme an einzelnen Gesprächen vor.	
☒	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	
☒	Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren. Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 erstellt der AG den nicht-fachlichen Teil (Teil I) des jeweiligen Vergabevorschlages und prüft in formeller und rechtlicher Hinsicht den fachlichen Teil (Teil II) nach Rücklauf durch den AN. Die Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgt in der eVergabe.	
☒	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung. Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 werden wesentliche Vertragsunterlagen vom AG erstellt. Ausgenommen hiervon sind insbesondere die für die einzelnen Gewerke erforderlichen technischen Vertragsbedingungen, die vom AN und/oder den Fachplanern zu erbringen sind.	
☒	Mitwirken bei der Kostenkontrolle nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote sowohl nach Gewerken als auch nach Anlagengruppen,	
☒	Mitwirken bei der Auftragserteilung (siehe hierzu Ziffer 8.2 des Vertrages, Leistungen des AG). Im Falle einer Leistungsübernahme des AG gem. Ziffer 8.2 werden wesentliche Vertragsunterlagen vom AG erstellt. Ausgenommen hiervon sind insbesondere die für die einzelnen Gewerke erforderlichen technischen Vertragsbedingungen, die vom AN und/oder den Fachplanern zu erbringen sind.	
Summe:		3,6



Besondere Leistungen		
☐	Prüfen und Werten von Nebenangeboten	
☐	Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claim-Abwehr)	
☐	Fachliche Vorbereitung und Mitwirken bei Nachprüfungsverfahren	
☐	Schriftlicher Erörterungsbericht zu den Ergebnissen der Leistungsphase	
☐	Mitwirkung bei der Prüfung der Anwendbarkeit von Stoffpreisgleitklauseln; Vorbereitung und Einarbeitung von (Stoff-)Preisgleitklauseln nach Vorgaben des AG (grundsätzlich in Anlehnung an die Vorgaben des VHB Bund, insbesondere VHB Formblätter 225, 225a, 228 – insbesondere Ermittlung der einschlägigen LV-Positionen, der GP-Nummern, der Basiswerte und des Abrechnungszeitpunktes) für relevante Gewerke	Die Vergütung erfolgt nach nachgewiesenem Aufwand zu den im Vertrag vereinbarten Stundensätzen
☐		
Summe:		3,6

Stufe: 3

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik	
☒	Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten	
☒	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)	
☒	Dokumentation des Bauablaufs durch ein Bautagebuch: Führen eines Bautagebuches durch Zusammenstellung der einzelnen Bautagesberichte der Firmen, darüber hinaus durch Vorlage wöchentlicher Berichte zum Leistungsstand, insbesondere mit Darstellung der Kosten- und Terminentwicklung und fotografischer Darstellung der Objektüberwachung. Ferner sind sämtliche, für den Fortgang des Bauvorhabens relevante Wetterverhältnisse fortlaufend zu erfassen. Wenn und soweit aufgrund der Wetterverhältnisse oder anderer äußerer Einflüsse (Streik, Naturkatastrophen etc.) die Möglichkeit besteht, dass ein beteiligtes Unternehmen Behinderungen anmeldet, sind diese täglich zu dokumentieren. Meldet ein am Bauvorhaben beteiligtes Unternehmen Behinderung an, ist der Auftragnehmer hiervon unverzüglich zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt hat der Auftragnehmer die Anwesenheit sämtlicher Mitarbeiter dieses Unternehmens am Bauvorhaben zu erfassen. Der Auftragnehmer hat ferner sämtliche, aus seiner Sicht bestehende Behinderungen einschließlich etwaiger Ausweismöglichkeiten zu dokumentieren.	



☒	Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise	
☒	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	
☒	Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise	
☒	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag mit umfassender und kontinuierlicher Erläuterung der Abweichungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ziff. 5.7	
☒	Kostenfeststellung nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote sowohl nach Gewerken als auch nach Anlagengruppen, wobei die Kostenfeststellung in Verfolgung der Abschlags- und Schlussrechnungen aufzustellen und dann während der weiteren Abrechnung um die jeweiligen Rechnungen zu ergänzen ist	
☒	Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen	
☒	fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung	
☒	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	
☒	Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung	
☒	Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung	
☒	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	
☒	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	
Summe:		35
Besondere Leistungen		
☐	Werksabnahmen	
☐	Fortschreiben der Ausführungspläne (zum Beispiel Grundrisse, Schnitte, Ansichten) bis zum Bestand	
☐	Erstellen von Rechnungsbelegen anstelle der ausführenden Firmen, zum Beispiel Aufmaß	
☐	Schlussrechnung (Ersatzvornahme)	
☐	Erstellen fachübergreifender Betriebsanleitungen (zum Beispiel Betriebshandbuch, Reparaturhandbuch) oder computer-aided Facility Management-Konzepte	
☐	Planung der Hilfsmittel für Reparaturzwecke	
☐	Durchführen von Leistungs- und Funktionsmessungen,	
☐	Ausbilden und Einweisen von Bedienungspersonal,	
☐	Überwachen und Detailkorrektur beim Hersteller,	
☐	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen von Ablaufplänen (Netzplantechnik für EDV)	
☐	Schriftlicher Erörterungsbericht zu den Ergebnissen der Leistungsphase	
☐		
Summe:		35



Stufe: 3

Leistungsphase 9: Objektbetreuung		
Leistung		Vergütung
Grundleistungen		
☒	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung einschließlich notwendiger Begehungen	
☒	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	
☒	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	
Summe:		1
Besondere Leistungen		
☒	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	1
☐	Energie-Monitoring innerhalb der Gewährleistungsphase, Mitwirkung bei den jährlichen Verbrauchsmessungen aller Medien	
☐	Vergleich mit den Bedarfswerten aus der Planung, Vorschläge für die Betriebsoptimierung und zur Senkung des Medien- und Energieverbrauches	
☐		
Summe:		2

- Ende Anlage A -